



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Wirtschaft
und Energie

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam
Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landkreise und kreisfreie Städte

- Untere Wasserbehörden –

Landesamt für Umwelt

- Obere Wasserbehörde –

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Anforderungen zur Reduzierung des bergbaubedingten Eintrages von Eisen in die Fließgewässer der Lausitz (Bewirtschaftungserlass Eisen)

September 2019

1. Anlass und Ziel

Nach der weiträumigen Grundwasserabsenkung zur Braunkohlegewinnung in der Lausitz auf zirka 2.100 Quadratkilometern gelangen Eisen, Sulfat und Säure mit Beendigung des Tagebaubetriebs und dem einsetzenden Grundwasserwiederanstieg in die Gewässer. In Fließgewässern kann Eisen einen erheblichen Einfluss auf die Gewässerökologie haben.

Um den ökologischen Zustand in den vom Bergbau beeinflussten Fließgewässern zu verbessern und den Eiseneintrag in die Gewässer zu reduzieren, werden mit dem Bewirtschaftungserlass für Oberflächenwasserkörper (OWK) der Lausitz Zielwerte für Eisen ausgewiesen.

Der Erlass enthält damit gemäß § 11 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes bzw. gemäß § 124 Absatz 3 und 4 des BbgWG sowie § 121 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung fachliche Vorgaben, die in wasserrechtlichen Zulassungsverfahren und Entscheidungen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges zu beachten sind.

Die jeweils zuständige Behörde hat bei Anträgen auf Zulassung neuer Gewässerbenutzungen (§§ 8, 9 WHG) oder Gewässerausbaumaßnahmen (§ 67 Abs. 2 WHG) sowie bei bestehenden Gewässerbenutzungen im Rahmen der Gewässeraufsicht (§ 100 WHG) bzw. der Bergaufsicht (§§ 69 ff. BBergG) zu prüfen, ob die Gewässerbenutzung oder der Gewässerausbau der Erreichung der Ziele gemäß § 27 WHG für einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial bei der gütemäßigen Bewirtschaftung der Oberflächengewässer entgegensteht.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Erlasses ist in der Karte in Anlage 1 dargestellt. Dabei werden vorerst nur die Fließgewässer gemäß Anlage 1 Nr. 2.1 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) betrachtet (berichtspflichtige Fließgewässer mit mehr als 10 km² Einzugsgebiet).

3. Zielwerte für Eisen

Die ökologischen Eigenschaften und die Eisenkonzentrationen der Fließgewässer in der Lausitz sind unterschiedlich. Ausgehend von den Zielvorgaben der EG-WRRL ist in den OWK der Lausitz bis Ende 2027 der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial (Bewirtschaftungsziel) zu erreichen. Maßgebend sind die biologischen Qualitätskomponenten und unterstützend die hydro-morphologischen sowie die allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten, zu denen bei Fließgewässern auch Eisen gehört. Die Eisenkonzentration, mit der das Bewirtschaftungsziel erreicht werden kann, ist abhängig vom Gewässertyp. Für viele OWK ist dieses Ziel bereits mit einem Wert von 1,8 mg/l Eisen (Orientierungswert gemäß Anlage 7 Nummer 2.1.2 der Oberflächengewässerverordnung - OGewV) erreichbar (s. im Folgenden a). Einige OWK erreichen den guten ökologischen Zustand wegen Überschreitung dieses Orientierungswertes derzeit nicht (s. im Folgenden b).

a) OWK mit Eisenkonzentrationen bis 1,8 mg/l

Die in der **Tabelle 1** aufgeführten OWK halten zum jetzigen Zeitpunkt den Orientierungswert von 1,8 mg/l Eisen bereits ein. Sofern keine negative Zustandsveränderung zu befürchten ist, sind in diesen OWK keine Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenkonzentration zu veranlassen. Im Vollzug ist insbesondere das Verschlechterungsverbot zu beachten.

Tabelle 1:

OWK Nr.	Gewässername	Gewässertyp nach OGewV *	Ausweisung	Messwert 2017 TFe [mg/l]
1588	Neues Vetschauer Fließ	19	künstlich	1,358
1584	Ströbitzer Landgraben	19	künstlich	1,176
1585	Ströbitzer Landgraben	19	künstlich	1,176
337	Südumfluter	15	natürlich	0,884
617	Ableiter Senftenberger See	21	künstlich	0,052
1247	Hammergraben (Hammerstrom Peitz)	19	künstlich	0,862
1248	Hammergraben (Hammerstrom Peitz)	19	künstlich	0,493
739	Lorenzgraben	19	künstlich	0,808
1579	Neues Buchholzer Fließ	11	HMWB	0,013
118	Nordumfluter	19	künstlich	0,820
1224	Priorgraben	19	künstlich	0,531
1236	Schuggergraben	19	künstlich	0,714
718	Verlegung Tranitz zur Spree	19	künstlich	0,251
736	Zerkwitzer Kahnfahrt	19	natürlich	0,155
341	Berste	15	natürlich	0,976
342	Berste	15	natürlich	1,320
728	Greifenhainer Fließ	14	natürlich	0,545
1593	Groß Beuchower Dorfgraben	21	künstlich	1,160
85	Kleine Elster	12	natürlich	1,099
86	Kleine Elster	11	HMWB	1,099
742	Kohlegraben Luckau (Berstefließ)	14	HMWB	1,067
746	Malxe	19	HMWB	1,384
2000	Alllauf Malxe	19	HMWB	1,384
1228	Neues Vetschauer Mühlenfließ	14	natürlich	0,968
117	Nordumfluter	15_G	natürlich	0,788
1223	Priorgraben	15	natürlich	1,226
1789	Rainitza	12	HMWB	1,207
40	Spree	15_G	natürlich	0,792
1679	Steinitzer Wasser	14	natürlich	1,285
720	Tranitz	15	HMWB	1,077
731	Vetschauer Mühlenfließ Unterlauf	15	HMWB	1,328

* Die Typzuweisungen (Gewässertyp nach OGewV) und die Ausweisung als natürlich, erheblich verändert (HMWB) oder künstlich entsprechen denen der im Dezember 2021 in Kraft tretenden Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Elbe.

b) OWK mit Eisenkonzentrationen über 1,8 mg/l

Die in der **Tabelle 2** aufgeführten OWK überschreiten den Orientierungswert von 1,8 mg/l Eisen und sind wegen dieser Überschreitung nicht in einem guten ökologischen Zustand. Für diese OWK und ggf. für ihre Zuflüsse sind Maßnahmen zur Verringerung der Eisenbelastung erforderlich, um das Bewirtschaftungsziel zu erreichen (Verbesserungsgebot). Davon ist auszugehen, wenn der Orientierungswert von 1,8 mg/l für Eisen nicht überschritten wird.

Tabelle 2:

OWK Nr.	Gewässername	Gewässertyp nach OGewV	Ausweisung	Messwert 2017 TFe [mg/l]
345	A-Graben Nord	19	künstlich	1,847
1233	Boblitzer Dorfgraben	19	künstlich	2,570
725	Greifenhainer Fließ	15	HMWB	2,713
1151	Grenzgraben-Ruhland-Hermsdorf	19	künstlich	2,285
1156	Grünewalder Landgraben	19	künstlich	3,570
84	Kleine Elster	15	natürlich	2,125
1232	Kleptna	14	natürlich	2,065
1583	Koselmühlenfließ	14	natürlich	2,443
1547	Peickwitzer Mühlgraben	19	künstlich	2,285
256	Ruhlander Schwarzwasser	15	natürlich	2,285
263	Schacke	11	natürlich	1,853
338	Wudritz	19	HMWB	2,305
1222	Buchholzer Fließ	16	HMWB	113,083*
734	Dobra	21	HMWB	4,361*
1225	Eichower Fließ	14	HMWB	3,500*
1158	Floßgraben	19	künstlich	130,000*
729	Göritzer Fließ	14	HMWB	8,700*
726	Greifenhainer Fließ	14	natürlich	26,966*
1590	Kahnsdorfer Fließ	14	natürlich	19,379*
737	Lorenzgraben	19	künstlich	5,260*
1157	Plessa-Dolsthaider-Binnengraben	19	künstlich	10,208*
31	Schwarze Elster	15_G	natürlich	4,138*
2045	Spree	15_G	natürlich	5,708*
1724	Spree	15_G	natürlich	5,181*
1150	Wolschinka	19	HMWB	9,298*
339	Wudritz	11	HMWB	4,423*

* Die OWK haben den langfristigen Zielwert für TFe für einen guten ökologischen Zustand in 2017 um mehr als 2 Zustandsklassen verfehlt und können auch den Orientierungswert von 1,8 mg/l Eisen wahrscheinlich bis 2027 nicht erreichen.

Grundsätzlich ist für diese OWK anzustreben, den Zustand eines nicht im guten ökologischen Zustand/Potenzial befindlichen OWK alle 6 Jahre um mindestens eine Zustandsklasse zu verbessern.

Für die OWK im Betrachtungsgebiet, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, ist die Belastung durch Eisen mangels Daten nur abgeleitet darstellbar. Für diese OWK werden durch das Landesamt für Umwelt kurzfristig Untersuchungen veranlasst bzw. vorliegende sonstige Untersuchungsergebnisse ausgewertet, die spätestens 2020 eine Zuordnung in den Tabellen möglich machen.

Sofern die zu aktualisierenden Maßnahmenprogramme oder Bewirtschaftungspläne neue oder abweichende Festlegungen treffen, gelten diese. Dieser Erlass wird an neue Erkenntnisse angepasst.

Für das Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und Landwirt-
schaft

Potsdam, den 3. September 2019



Kurt Augustin

- Abteilungsleiter 2 -

Für das Ministerium für Wirtschaft
und Energie

Potsdam, den 3. September 2019



Kurt-Christoph von Knobelsdorff

- Abteilungsleiter 3 -